

Anmeldung zum 1. STAATSEXAMEN
Musik als Unterrichtsfach

Schulpraktisches Instrumentalspiel

Name: _____

Prüfungsdatum: _____

Schupra-Instrument: _____

Schulart (RS, HS, GS): _____

TITEL *1:	Stil *2	Ges/Ins *3	Instr *4	Alt. Ton art *5	Begleit- technik (Gitarre) *6
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
Blattspiel:	X	X			X

Schupralehrer Datum und Unterschrift: _____

Der letzte Schupralehrer oder in Ausnahmefällen Herr Köhler (Klavier, Akkordeon) bzw. Herr Herteux (Gitarre) gibt spätestens 14 Tage vor der Prüfung mit seiner Unterschrift an, dass er von diesem Prüfungsprogramm Kenntnis genommen hat. Das Formular ist ohne Unterschrift ungültig!

*1 = Die Lieder müssen für die entsprechende Schulart geeignet und primär mit einer schulartspezifischen Klasse singbar sein. Es sollen immer mindestens 2 Strophen vorgestellt werden (inkl. Vorspiel, Übergang zur 2. Strophe und mit richtigem Schluss). Alle Lieder werden als Kopie (als „lead sheet“: Melodie mit Akkordsymbolen) den Prüfern vorgelegt (zwei Ausgaben). Es dürfen keine Noten, die nur aus Text und Akkordsymbolen bestehen oder auch ausnotierte Begleitsätze (oder Tabs) in der Prüfung verwendet werden. Ein Liedermedley ist nicht zulässig.

*2 = Die 15 Lieder müssen aus fünf verschiedenen Stilistiken entstammen. Z.B. Volkslied (V) , Rock-/ Popmusik (P), Latin (L), Ballade (B), Gospel (G), Jazz (J), Neues Geistliches Lied (NGL), Schlager (Sch), Musical/ Filmsong (MF), Kinderlied (Ki), Weihnachtslied (W). Mindestens ein Volkslied muss dabei sein! Sollte die Stilistik aus keinem der genannten Bereiche kommen, so trägt man für die neue Stilistik „Alternative“ (A1) ein. Eine davon abweichende Stilistik wird danach mit A2 (A3, A4 usw.) bezeichnet. Die unterschiedlichen Alternativ- Stilistiken sollten dann wenigstens mündlich erklärt werden können.

*3 = Bei allen Liedern muss die Melodie hörbar sein. Mindestens ein Lied muss dabei gesungen (Ges), in mindestens einem Lied muss die Melodie am Instrument (Ins) dargestellt werden (bei der instrumentalen Melodiedarstellung ist es nicht verboten zusätzlich die Melodie noch zu singen!). Ausnahme Gitarre: hier müssen alle Stücke gesungen werden.

*4 = Sollte das Schuprainstrument vom oben genannten abweichen, so trägt man hier das alternative Instrument ein. Zugelassen sind: Klavier (Kl), Gitarre (Git.) und Akkordeon (Akk).

*5 = Geben Sie zu **sieben** Stücken eine alternative Tonart an! Auch in der Transposition sollte die Melodie vorgestellt werden.

*6 = **Gitarristen** müssen in der dritten Spalte die verwendete **Begleittechnik** angeben, bspw. ob Schlagmuster (S) oder/und Zupfmuster (Z). Orientierung bietet eine beiliegende Übersicht, Variantenreichtum ist nicht zwingend aber wünschenswert.